BESCHLUSSVORLAGE

LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS

Dezernat:	Dezernat 1
Fachdienst:	Abfallwirtschaft
Sachbearbeitung:	Elke Bossert
Fachdienstleitung:	Elke Bossert

Beratungsgremium	**Kreistag**
Die Sitzung ist am	**12.07.2021**
	öffentlich

Beratungsgegenstand:

AWA 2023 - Organisationsform der Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis ab dem Jahr 2023: Gründung eines Eigenbetriebs

Beschlussantrag:

Der Kreistag nimmt das Organisationsgutachten zur Rücknahme abfallwirtschaftlicher Aufgaben von den Kommunen im Alb-Donau-Kreis zur Kenntnis und beschließt als Organisationsform für den künftigen Abfallwirtschaftsbetrieb die Gründung eines Eigenbetriebs nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB).

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Der Kreistag beschloss am 22. Oktober 2018 die Rücknahme aller abfallwirtschaftlichen Aufgaben von den Kreiskommunen. Diese wird der Alb-Donau-Kreis ab 1. Januar 2023 als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) selbst wahrnehmen. Dem Projektablaufplan der Verwaltung wurde zugestimmt. Dieser beinhaltet u.a. die Erarbeitung eines Organisations- und Personalkonzepts.

Zwischenzeitlich wurde die ECONUM Unternehmensberatung GmbH mit einem Organisationsgutachten beauftragt. Inhalt ist die Entwicklung eines „Organisationskonzepts im Zuge der Rücknahme abfallwirtschaftlicher Aufgaben von den Kommunen im Alb-Donau-Kreis“. Das Organisationskonzept liegt als Anlage bei.
Untersucht wurden insbesondere

- die künftige Rechts- und Organisationsform für den bisherigen Fachdienst Abfallwirtschaft
- der erforderliche Stellenplan (Anzahl, Funktionen)
- die Schnittstellen zur Landkreisverwaltung (z.B. Personal, Finanzen, EDV).

Im Ergebnis wird die Gründung eines Eigenbetriebs nach der EigBVO-HGB vorgeschlagen. Das Ergebnis der Abwägung der unterschiedlichen Organisationsformen ist in beiliegendem Gutachten ausführlich dargestellt. U.a. entspricht diese Betriebsform auch derjenigen des Zweckverbandes Thermische Abfallverwertung Donautal und führt somit zu einheitlichen Arbeitsabläufen bei der Organisation der kaufmännischen Betriebsführung durch das Personal des jetzigen Fachdienstes Abfallwirtschaft und des späteren Abfallwirtschaftsbetriebs.

Der Vorschlag für eine Aufbauorganisation mit Stabsstellen für Verwaltungssekretariat und Öffentlichkeitsarbeit sowie mit Aufteilung in drei Aufgabenfelder („Teams“) für „Technik“, „Service und Vertrieb“ und „kaufmännische Verwaltung“ wird in der Sitzung detailliert erläutert. Es wird von einem Personalbedarf von insgesamt 24,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ = 100 %-Kräfte) ausgegangen. Dies entspricht einem zusätzlichen Personalbedarf gegenüber Stand Januar 2021 von 14,60 VZÄ. Im Vergleich zur Abwicklung bei den Städten und Gemeinden (rechnerisch ca. 26 VZÄ) ergibt sich durch die zentrale Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis eine Einsparung von (mindestens) 11,40 VZÄ.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 14.06.2021 wurde das Thema vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Kreistag die Gründung eines Eigenbetriebs Abfallwirtschaft nach der Eigenbetriebsverordnung – HGB (EigBVO-HGB) zu empfehlen.

Nächste Schritte sind die Vorbereitung eines Stellenplans sowie einer Betriebssatzung für die AUT-Sitzung am 27. September 2021 bzw. Kreistagssitzung am 18. Oktober 2021.

Gäste und Sachverständige: Ralph Bretschneider, ECONUM Unternehmensberatung GmbH

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FD 15

Vertagungsfähig: nein

Ulm, 25. Juni 2021

Anlage

2021-05-25_Zusammenfassung-Organisationskonzept